

Private Zusatzleistungen in der Arztpraxis: Was hilft den Versicherten?

RA Wolfgang Schuldzinski
Bereichsleiter Verbraucherrecht und Finanzthemen

Unser Leistungsprofil

- **57 Beratungsstellen in NRW**, davon 23 mit dem Ergänzungsangebot: **Rechtsberatung im Gesundheitswesen**
- **Zahlreiche Publikationen** – u. a. Ihr gutes Recht als Patient, Patientenverfügung, Ratgeber Demenz, Flyer zu Igel / Zahnersatz / Gesundheitsreform
- **Marktchecks** – u. a. Preisvergleich bei OTC-Präparaten, Arzneimittel und Internetauktionen, Hautkrebs-Screening

Problem

Nahezu **jeder zweite Patient** erhält mittlerweile derartige Angebote einmal im Jahr (Umsatz über 1,5 Milliarden Euro)

- Vielzahl unterschiedlicher Angebote
- Jeder Arzt kann eigene Angebote entwickeln, es gibt keine Qualitätssicherung
- Agenturen, Zeitschriften, Internetangebote (Igel-Kalkulator) bereiten Ärzte und Mitarbeiter gezielt auf Aquise vor
- Nicht Nachfrage sondern Angebot des Arztes bestimmt den Markt
- Die Position des Arztes schwimmt: Helfer oder Händler?



Hier erfahren Sie mehr über unsere Zusatzleistungen.

Um mehr zu erfahren klappern Sie bitte die nachfolgenden Unterpunkte aus.

- Dauerhafte Haarentfernung
- Natürliche Hautverjüngung mit Hyaluronsäure, Botulinumtoxin
- Alternative Heilmethoden
- Akupunktur



Auf einen Blick

Unsere Sprechzeiten

Mo	Di	Mi	Do	Fr
8:00	8:00	8:00	8:00	8:00
-12:00	-16:00	-12:00	-12:00	-12:00
Pause			Pause	
15:00			15:00	
-18:00			-18:00	

und nach Vereinbarung

Unsere Telefonnummer

Ab sofort kostenloses Hautkrebscreening.

Vier Kategorien zur Orientierung

- **Medizinische Maßnahmen**, die nicht zu den Aufgaben der gesetzlichen Krankenkassen gehören – also weder zur Krankenbehandlung noch zur Früherkennung von Krankheiten zählen – jedoch im Einzelfall eine medizinisch sinnvolle und empfehlenswerte Leistung darstellen.

Beispiele: Beratung und Impfung vor Fernreisen, sportmedizinische Untersuchungen

Vier Kategorien zur Orientierung

- **Medizinisch-kosmetische Leistungen**, die allein auf Wunsch des Patienten erfolgen, ohne dass eine medizinische Notwendigkeit gegeben ist.

Beispiele: Schönheitsoperationen oder Entfernung von Tätowierungen

Vier Kategorien zur Orientierung

- **Spezielle Vorsorgeuntersuchungen**, die nur in bestimmten **Risikofällen** oder bei **begründetem Krankheitsverdacht** von den Kassen übernommen werden. In allen anderen Fällen, in denen die Zusatzuntersuchungen auf eigenen Wunsch der Patienten **ohne medizinische Notwendigkeit** durchgeführt werden, müssen die Kosten aus der eigenen Tasche bezahlt werden.
 Beispiel: Untersuchungen zur Früherkennungen von Krebs oder in der Schwangerschaft

Vier Kategorien zur Orientierung

- **Untersuchungs- und Behandlungsmethoden**, deren Nutzen bislang **nicht** eindeutig wissenschaftlich bewiesen ist.

Beispiel: Ozon-Therapie und Ultraviolettbestrahlung des Blutes (UVB) - bei beiden Behandlungsmethoden liegen keine ausreichenden wissenschaftlichen Studien vor, die eine Wirksamkeit der Therapie belegen.

Was zu beachten ist...

- **Ärzte dürfen keine IGeL-Leistungen auf privater Basis anbieten, die eigentlich Kassenleistung sind!**
- **Der Arzt darf die Leistung nur auf Nachfrage des Patienten anbieten.**
- **Er darf informieren, aber keine (angstmachende) Werbung treiben**
- **Die Aufklärungspflichten sind höher als bei medizinisch notwendigen Leistungen**
- **Form: schriftlicher Vertrag, Kostenvoranschlag, schriftliche Rechnung nach GoÄ, keine Praxisgebühr**

Praxisprofil

Kinder- & Jugendgyn

Gynäkologie

Empfängnisverhütung

Kinderwunsch

Krebsvorsorge

Krebsnachsorge

Wechseljahre

Hormontherapie

Zusatzleistungen

Geburtshilfe

Impfungen

Sprechstunde

Kontakt

Der Weg zu uns

Unser Team

Praxisrundgang

IGeL-Leistungen sind individuelle Gesundheitsleistungen, die nicht zum Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherung gehören. Alle medizinisch notwendigen Leistungen werden jedoch weiterhin von den gesetzlichen Krankenversicherungen übernommen. Die IGeL-Leistungen stellen ein zusätzliches Angebot dar. Die Leistungen werden auf Wunsch erbracht, was jedoch oft medizinisch sinnvoll und empfehlenswert ist. Diese Wunschleistungen werden von der Krankenkasse nicht erstattet. Es handelt sich um einen privaten Behandlungsvertrag, den Sie mit Ihrer Ärztin schließen. Das heißt, dass die Kosten für diese Behandlungen von Ihnen privat zu begleichen sind.

Vorsorge

Bei Leistungen, die mit einem * gekennzeichnet sind, handelt es sich um medizinisch sinnvolle Leistungen, die von den gesetzlichen Krankenkassen nicht übernommen werden.

- [Vitalkur](#)
- Gynäkologische Krebsfrüherkennungsuntersuchungen
- [Ultraschalluntersuchung zur Krebsvorsorge*](#)
- Krebsabstrich zur Gebärmutterhalskrebsfrüherkennung
- [HPV-Diagnostik*](#) (Feststellung bestimmter Viren, die Gebärmutterhalskrebs hervorrufen können)

Fertig



Zusatzleistungen

Ein „erweitertes Spektrum von Zusatzleistungen“ führt zu mehr Sicherheit in der Schwangerschaft. Nachfolgend erläutern wir Ihnen weitere Untersuchungen und Maßnahmen, die sinnvoll und empfehlenswert sind. Die Kosten hierfür müssen gesetzlich Versicherte jedoch persönlich tragen.

Zusätzlicher Ultraschall in der Schwangerschaft

Kaum eine andere medizinische Methode ist in ihrer Wirkung so gründlich untersucht worden wie der geburtshilfliche Ultraschall („evidence based medicine“). Nach Aussage weltweit führender Sonographie-Experten besteht ein eindeutiger Zusammenhang zwischen einer höheren Anzahl von Ultraschalluntersuchungen und dem positiven Ausgang der Schwangerschaft. Außerdem ist die Sonographie eine beliebte Methode für werdende Eltern, sich vom Wohlbefinden und dem Wachstum des Kindes zu überzeugen (Baby-Fernsehen) und schon vor der Geburt eine intensive Bindung zum Kind aufzubauen.

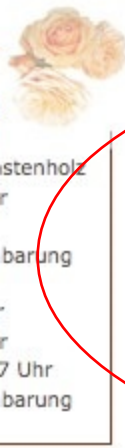
Diese zusätzlichen Ultraschalluntersuchungen sind sicher

**Sprechen Sie uns an.
Wir beraten und unterstützen Sie gerne.**

Hinweis: Ein „erweitertes Spektrum von Zusatzleistungen“ führt zu mehr Sicherheit in der Schwangerschaft. Auf dieser Seite erläutern wir Ihnen weitere Untersuchungen und Maßnahmen, die sinnvoll und empfehlenswert sind. Die Kosten hierfür müssen jedoch von Ihnen persönlich getragen werden.

Wichtig: Die beschriebenen Leistungen auf dieser Internetseite sind nicht alle Bestandteil des Leistungskatalogs der Gesetzlichen Krankenkassen. Vor Behandlungsbeginn klären wir Sie aber grundsätzlich über anfallende Kosten oder Selbstbeteiligungen auf.

© Marcus Gloger | Gretje Fischer | PIXELIO



stentholz
r
barung
-
7 Uhr
barung



Mutterschaftsvorsorge plus

Diese Untersuchungen sind im Regelfall keine Kassenleistungen, sondern optimieren die gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen. Sie verbessern die Sicherheit und Gesundheit von Mutter und Kind.

Zusätzliche Ultraschalluntersuchungen dienen zur Früherkennung bzw. Ausschluss von Wachstumsveränderungen, Fehlbildungen, kindlichen und mütterlichen Erkrankungen. Dazu gehören:

+ Zertifizierter Double Test mit Nackentransparenzmessung nach Nicolaides

In der 12. bis 14. Schwangerschaftswoche wird eine mit Flüssigkeit gefüllte Zone am Nacken des Kindes gemessen. In Kombination mit der Schwangerschaftswoche, kindlicher Scheitel-Steiß-Länge, Alter der Mutter und Blutparametern kann mit ca. 80 %iger Sicherheit eine genetische Erkrankung ausgeschlossen werden. Eine auffällige Nackentransparenzmessung kann auf Herzfehlbildungen hinweisen.

[impressum](#) | [haftungsausschluss](#)

Verantwortung braucht Entscheidungsgrundlagen

The screenshot shows a Mozilla Firefox browser window displaying a website for a gynecologist. The browser's address bar shows a URL starting with 'vagin...'. The website has a blue header with the text 'Frauenärztin' and a logo of a caduceus. Below the header, there is a navigation menu on the left and a main content area on the right. The main content area features a section titled 'Früherkennung von Eierstockkrebs mittels Ultraschall' with a sub-heading '17-20% aller Krebsarten der Genitalorgane entstehen in den Eierstöcken.' The text discusses the symptoms and detection of ovarian cancer through vaginal ultrasound.

Frauenärztin

Präventiv- und Vorsorgemedizin, Anti-Aging
Hormon- und Stoffwechselfherapie
Vitalstoffberatungen, Orthomolekulare Medizin
Stressberatung und Stressbewältigung

Home / Information / Krebsvorsorge / vaginaler Ultraschall

Früherkennung von Eierstockkrebs mittels Ultraschall

17-20% aller Krebsarten der Genitalorgane entstehen in den Eierstöcken.

Eierstockkrebs kann in jedem Lebensalter auftreten, auch bei Kindern und Jugendlichen. Am häufigsten tritt er jedoch bei Frauen zwischen dem 40. und 60. Lebensjahr auf.

Die klinischen Symptome des Eierstockkrebs sind außerordentlich vielfältig. Er ist im Frühstadium (also zu Beginn seiner Entstehung) nicht zu tasten. Deshalb wird der Eierstockkrebs in den allermeisten Fällen erst in einem fortgeschrittenem Stadium entdeckt, was die Heilungsaussichten erheblich verschlechtert.

Durch einen vaginalen Ultraschall werden die Eierstöcke sichtbar und Veränderungen lassen sich so in fast allen Fällen bereits im Frühstadium erkennen.

Der vaginale Ultraschall

Bei der Ultraschall-Untersuchung der inneren weiblichen Uro-Genitalorgane (Gebärmutter, Eierstöcke, Eileiter und Harnblase) hat sich seit 10 Jahren die sogenannte

Navigation: Startseite, Kontakt, Praxis-Prinzipien, allg. Leistungsspektrum, erw. Leistungsspektrum, Information, Schwangerschaft, Wechseljahre, **Krebsvorsorge**, Darmkrebsvorsorge, Blasenkrebsvorsorge, Krebserkrankungen, Stressbewältigung, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Rheuma, Arthrose & Co., Osteoporose, Fit in der Birne, Anti-Aging, Orthomolekulare Medizin, Hormontherapie, Impressum, Sitemap, DEUTSCH / ENGLISH

Navigation: Gyn. Krebsvorsorge, Dünnschicht-Zytologie, HPV-Test, vaginaler Ultraschall

Fertig

Start

13:32

Folgen für die Patienten

- **Patienten sind verunsichert**, welche Angebote sinnvoll sind und welche nicht
- Kaum Möglichkeiten vorhanden, den **medizinischen Nutzen** sowie die Qualität und Preise zu überprüfen/zu vergleichen

Zentraler Ansatz: Aufklärung

Nur die korrekte Aufklärung kann IGeL rechtfertigen:

- **Evidenz der Methode**
- **Risiken falsch positiver und negativer Befunde**
- **Wirtschaftliche Aufklärung**

Forderungen

- **Ärzteschaft:** Beschluss des Ärztetages aus 2006 zur Erstellung vertretbarer IGeL umsetzen
- **Krankenkassen:** Beratung und Unterstützung für Versicherte anbieten: **Der IGeL-Monitor ist ein wichtiger Baustein!**
- **Gesetzgeber:** Aufklärungspflicht konkretisieren
- Evidenz der Methode, Risiken (z.B. falsch positiv/negativ)

Status Quo - IGeL

- Bei selbst zu bezahlenden Leistungen muss ein **schriftlicher Kostenvoranschlag** vorgelegt und ein **schriftlicher Vertrag** geschlossen werden.
(§ 3 Abs. 1 und § 18 Abs. 8 Bundesmantelvertrag der Ärzte)
- Der Arzt darf Leistungen, die nicht medizinisch notwendig sind, nur **auf Verlangen des Patienten** erbringen.
(§ 1 Abs. 2 Gebührenordnung der Ärzte, GOÄ)
- Vor dem Erbringen von Leistungen, deren Kosten erkennbar nicht von einer Krankenversicherung oder von einem anderen Kostenträger erstattet werden, muss eine **schriftliche Information** über die Höhe des nach der GOÄ zu berechnenden **voraussichtlichen Honorars** sowie darüber erfolgen, dass ein Anspruch auf Übernahme der Kosten durch eine Krankenversicherung oder einen anderen Kostenträger nicht gegeben oder nicht sicher ist.
(§ 12 Abs. 4 MBO-Ä)

Referentenentwurf

Der Referentenentwurf des Patientenrechtegesetzes enthält lediglich **grobe Vorgaben** über die wirtschaftliche Aufklärungspflicht des Arztes:

§ 630c

(3) Weiß der Behandelnde, dass eine vollständige Übernahme der Behandlungskosten durch einen Dritten nicht gesichert ist, muss er den Patienten vor Beginn der Behandlung in Textform darüber informieren.

(4) Die Informationspflichten bestehen nicht, soweit

1. die Behandlung unaufschiebbar ist,
2. erhebliche therapeutische Gründe der Information des Patienten entgegenstehen,
3. der Patient auf die Information ausdrücklich verzichtet hat oder
4. der Patient aufgrund eigener Fachkenntnisse keiner Information bedarf.

Forderungen der VZ NRW

Eine deutliche Stärkung der Patientenrechte

- Verpflichtende, schriftliche Information über
 - Kosten der Leistungserbringung
 - Nutzen-/Risiko-Abwägung
 - alternative Behandlungsmethoden
 - transparente, verständliche Form

- Keine Zahlungspflicht ohne Aufklärung / Information, Kostenvoranschlag und Rechnungsstellung in Schriftform

- Mindestens 24 Std. Bedenkzeit zwischen Aufklärungsgespräch und Leistungserbringung
Ausnahmen: z. B. Leistungen der Reise- und Sportmedizin oder anderer vom Patienten eigeninitiativ und aktiv nachgefragter Leistungen

- Sanktionierung von Leistungsabrechnungen, für die ein vergleichbares Angebot der GKV existiert

Antrag der SPD-Fraktion zu IGeL

Forderungskatalog

1. Bei Erbringung einer IGeL-Leistung darf der Arzt **am selben Tag keine GKV-Leistung abrechnen**
(Ausnahme: vom Patienten selbst nachgefragte Leistungen wie Reiseschutzimpfung/sportmedizinische Untersuchung)
2. Verpflichtendes, **umfassendes Beratungsgespräch** durch den behandelnden **Arzt** vor Leistungserbringung mit Begründung, warum IGeL und nicht GKV-Leistung
Verpflichtender, **schriftlicher Behandlungsvertrag** und **schriftliche Rechnungsstellung**
3. Bei Formverstößen ist der Patient nicht verpflichtet, die Rechnung zu zahlen.

Antrag der SPD-Fraktion zu IGeL

Forderungskatalog

4. Jede Arztpraxis muss eine **Übersicht** über die angebotenen IGeL-Leistungen als Information der Bundesregierung aushängen mit Begründung, warum es sich um keine GKV-Leistung handelt
 - Formulierung der Patienteninformation durch den GBA nach den Kriterien der evidenzbasierten Medizin
 - IGeL-Informationen werden Bestandteil des Behandlungsvertrages
5. Umfassende **Aufklärungspflicht der Kassen**
6. Regelmäßige **Unterrichtung der Bundesregierung** über Struktur und Entwicklung des Igel-Marktes durch den Verbraucherzentrale Bundesverband (**vzbv**)
7. **Begrenzung der Verfahrenslaufzeit** bei der Bewertung neuer Diagnose- und Behandlungsmethoden



Fragen?

www.vz-nrw.de/gesundheitsberatung